

Schulalltag in Koblenz

Informationen für Zugewanderte

Hilfreiche Informationen auf einen Blick



Herzlich willkommen!

Liebe Eltern,

Ihre Tochter bzw. Ihr Sohn wird bald eine Schule in Koblenz besuchen.

Bildung ist ein Schlüssel zur Teilhabe an unserer Gesellschaft und entscheidend für individuelle Lebenschancen. Es liegt uns daher am Herzen, dass sich Ihre Tochter oder Ihr Sohn schnell an seiner neuen Schule einfindet und ihm dort die bestmöglichen Bildungschancen zustehen.

Mit diesem Informationsflyer möchten wir Ihnen das rheinland-pfälzische Bildungssystem erläutern und Ihnen somit einen Einblick in die vielfältigen Möglichkeiten der Schullaufbahn Ihrer Tochter oder Ihres Sohnes geben. Außerdem werden einige für Sie wichtige Informationen rund um den Schulalltag zusammengefasst.

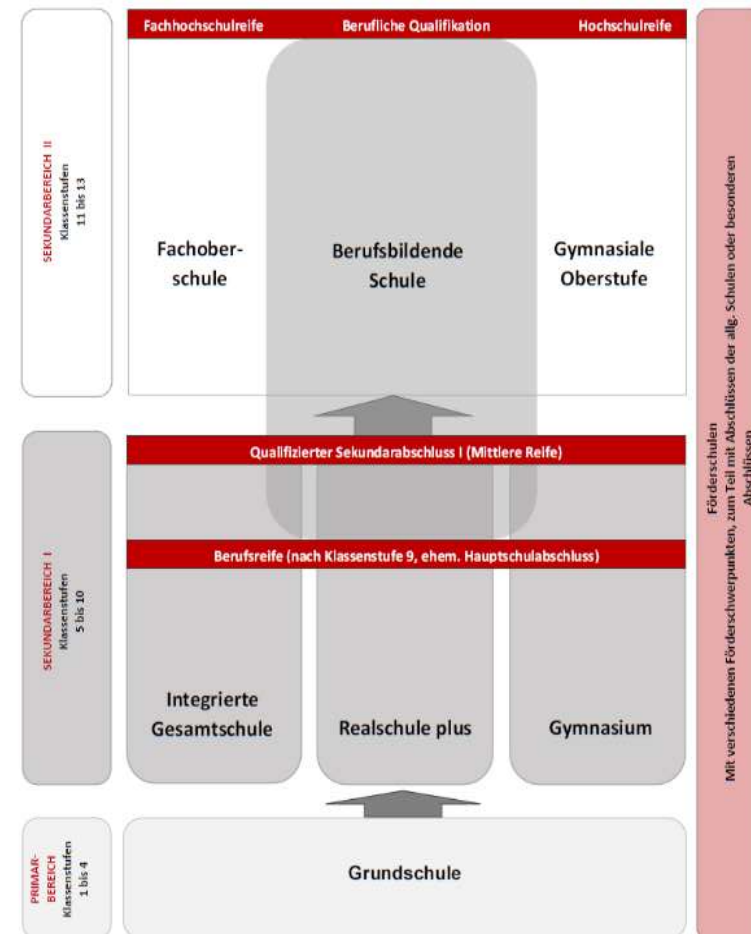
Sollten Sie weitere Fragen rund um den Schulbesuch Ihrer Tochter oder Ihres Sohnes haben, helfen wir Ihnen gerne weiter – kontaktieren Sie uns!

Wir wünschen Ihrer Tochter oder Ihrem Sohn einen guten Schulstart hier in Koblenz!

Das Schulsystem in Rheinland-Pfalz

Alle Kinder und Jugendlichen von 6 bis 18 Jahren **dürfen und müssen** in Deutschland in die Schule gehen. Das nennt man **Schulpflicht** (§57 Schulgesetz für Rheinland-Pfalz - SchulG).

In der Schule lernen die Kinder und Jugendlichen die deutsche Sprache, lesen, schreiben und rechnen. Das ist wichtig, damit sie nach der Schule einen Beruf erlernen können und Arbeit finden.



KOBLENZ
VERBINDET.

Kultur- und
Schulverwaltungsamt

Grundschule

Bildet die Grundlage für die weitere schulische Bildung. Die Kinder lernen unter anderem rechnen, lesen und schreiben.

- ❖ Klassenstufe 1-4 (anschließend weiterführende Schule Realschule plus, Integrierte Gesamtschule oder Gymnasium)
- ❖ In der Regel sind die Kinder bei Einschulung 6 Jahre alt

Realschule plus

Schülerinnen und Schüler erhalten hier neben einer grundlegenden Allgemeinbildung auch die Möglichkeit, sich beruflich zu orientieren.

- ❖ Abgang nach der 9. Klasse (Berufsreife)
 - *Anschließend: Ausbildung*
- ❖ Abgang nach der 10. Klasse (mittlere Reife)
 - *Anschließend: Ausbildung*
 - *Möglichkeit zum Wechsel an IGS oder Gymnasium nach Abschluss der 10. Klasse*

Integrierte Gesamtschule (IGS)

Schülerinnen und Schüler erhalten hier eine erweiterte Allgemeinbildung, die sowohl auf den Berufseinstieg als auch auf ein Studium vorbereitet.

- ❖ Abgang nach der 9. Klasse (Berufsreife)
 - *Anschließend: Ausbildung*
- ❖ Abgang nach der 10. Klasse (mittlere Reife)
 - *Anschließend: Ausbildung*
- ❖ Abgang nach der 13. Klasse (Abitur)
 - *Studienberechtigung*

Gymnasium

Schülerinnen und Schüler erhalten hier eine vertiefte Allgemeinbildung, die sie auf ein Studium vorbereitet.

- ❖ Abgang nach der 9. Klasse (Berufsreife)
 - *Anschließend: Ausbildung*
- ❖ Abgang nach der 10. Klasse (mittlere Reife)
 - *Anschließend: Ausbildung*
- ❖ Abgang nach der 13. Klasse (Abitur)
 - *Studienberechtigung*

Förderschulen

Schülerinnen und Schüler mit besonderem (sonderpädagogischen) Förderbedarf erhalten hier eine spezielle Förderung durch Förderschullehrkräfte und pädagogische Fachkräfte.

- ❖ In der Regel Klassenstufe 1-9
- ❖ Förderschulen sind Ganztagschulen
- ❖ Abgang nach der 9. Klasse (Berufsreife oder besondere Form der Berufsreife)
 - *Anschließend: Ausbildung*
- ❖ Teilweise Abgang nach der 10. Klasse möglich (besondere Form der Berufsreife, Abschluss im Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung)
 - *Anschließend: Ausbildung*

Berufsbildende Schulen

Nach dem Besuch der weiterführenden Schule bis zur Klassenstufe 9 oder 10 ist der Besuch der berufsbildenden Schule vorgesehen. Hier kann unter anderem eine Ausbildung abgeschlossen werden.

- ❖ Klassenstufe 10-13
- ❖ Alle schulischen Abschlüsse (Zeugnis der Berufsreife, Ausbildung, Abitur) möglich, wodurch die Jugendlichen ihren eigenen Bildungsweg einschlagen können

1x1 des Schulalltages

Allgemeines

- ❖ Sie müssen Ihre Tochter oder Ihren Sohn an einer Schule anmelden.
- ❖ Der Schulbesuch ist kostenfrei.
- ❖ Schulbücher müssen Sie nicht kaufen. Sie können die Bücher ausleihen. Das bedeutet: Die Schüler und Schülerinnen können die Bücher ein Schuljahr lang benutzen und anschließend zurückgeben. Den Antrag für die Schulbauchausleihe erhalten Sie in der Schule oder auch auf der städtischen Homepage.
- ❖ Der Austausch zwischen Schule und Familie ist für den Schulerfolg sehr wichtig. Nutzen Sie Kontaktmöglichkeiten wie Elternabende, Elternsprechtage, Schulfeste und Aktionen.

Ablauf des Schulalltages

- ❖ Ihre Tochter oder Ihr Sohn muss von montags bis freitags in die Schule kommen. Zum Schulunterricht gehören auch Klassenfahrten und Ausflüge wie Schulfeste, Konzerte, Theater, Sportunterricht und Schwimmunterricht. Auch hier besteht daher Anwesenheitspflicht.
- ❖ Pünktlichkeit ist wichtig. Ihre Tochter oder Ihr Sohn muss jeden Tag pünktlich in der Schule erscheinen, damit es dem Unterricht folgen kann. Wenn die Schule um 8.00 Uhr anfängt, sollte Ihre Tochter oder Ihr Sohn schon ein paar Minuten früher da sein.
- ❖ Es gibt einen Stundenplan. In diesem Plan steht der Ablauf des Schultages. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihre Tochter bzw. Ihr Sohn alles mitbringt, was es für den Schultag braucht (Hierzu zählen zum Beispiel: Fachbücher, Hefte, Frühstück, Sportkleidung). Wenn Sie sich unsicher sind, kontaktieren Sie die Klassenleitung Ihrer Tochter oder Ihres Sohnes.
- ❖ Nach der Schule müssen Hausaufgaben erledigt werden. Hausaufgaben sind wichtig, da ihre Tochter oder Ihr Sohn die Lerninhalte auf diese Weise wiederholt und vertieft.
- ❖ Wenn Ihre Tochter oder Ihr Sohn die Ganztagschule besucht, bleibt es auch am Nachmittag (nach dem

Unterricht) in der Schule. Ganztags Schülerinnen und -schüler können gegen Bezahlung an der Mittagsverpflegung teilnehmen. Dann erhalten sie von montags bis donnerstags ein warmes Mittagessen. Auf Antrag kann der Beitrag verringert werden. Der Antrag auf Mittagsverpflegung muss pünktlich gestellt werden. Sie erhalten diesen in der Schule oder auch auf der Homepage der Stadt Koblenz.

Schulweg

- ❖ Manche Schülerinnen und Schüler haben einen weiten Schulweg. Ist der Weg von zu Hause bis zur Schule weiter als 4 km (bei Grund- und Förderschule weiter als 2 km oder besonders verkehrsgefährdend), kann Ihre Tochter oder Ihr Sohn mit dem Bus oder dem Zug zur Schule fahren. Den Antrag für die Fahrkarten erhalten Sie in der Schule oder auch auf der Homepage der Stadt Koblenz. Er ist fristgerecht in der Schule abzugeben.

Krankheit

- ❖ Wenn Ihre Tochter oder Ihr Sohn krank ist, rufen Sie noch vor Schulbeginn in der Schule an oder schreiben Sie eine E-Mail ans Schulsekretariat, in der Sie mitteilen, dass Ihre Tochter oder Ihr Sohn krank ist und deshalb heute nicht in die Schule kommen kann. Das ist wichtig, damit die Schule über das Fehlen Bescheid weiß und sich keine Sorgen macht. Bitte sprechen Sie mit der Klassenleitung, um zu erfahren, wie die genaue Regelung an der Schule Ihres Kindes aussieht.

Urlaub und Feiertage

- ❖ Während der Schulzeit darf kein Urlaub geplant werden. Hierfür sind die Schulferien vorgesehen. Erfragen Sie die genauen Ferienzeiträume in der Schule (Oftmals können Sie diese auch einem Elternbrief zu Beginn des Schuljahres oder der Schulhomepage entnehmen).
- ❖ Für die Freistellung Ihrer Tochter oder Ihres Sohnes an besonderen Feiertagen (Feiertage, an denen normalerweise Unterricht stattfindet), sprechen Sie bitte mit der Klassenleitung Ihres Sohnes oder Ihrer Tochter.

Stadt Koblenz Kultur- und Schulverwaltungsamt

Bildungsbüro Koblenz

Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte - Schwerpunkt Kinder und Jugendliche

☎ 0261 129 1910

✉ bildungsbuero@stadt.koblenz.de

🌐 www.koblenz.de

Nähere Informationen zum Schulangebot in Koblenz und zu Unterstützungsmöglichkeiten können Sie dem **Koblenzer Schulwegweiser** entnehmen:

(<https://www.koblenz.de/leben-in-koblenz/bildung/bildungsbuero>)



Stand: Dezember 2019